



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bestrebungen zur Hebung der arbeitenden Classen. 3. : Assecuranz
und Almosen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Bestrebungen zur Hebung der arbeitenden Classen.

3.

Assicuranz und Almosen.

Unter denen, welche von der Unmöglichkeit einer Rückkehr zu der frühern Gewerbeverfassung überzeugt sind und die Nothwendigkeit, sich dem Gange der industriellen Entwicklung unsrer Tage zu fügen, anerkennen, unterscheiden sich wiederum hinsichtlich der Stellung, welche man den Arbeitern dem Gange der Dinge gegenüber anweisen will, zwei entgegengesetzte Richtungen.

Die eine, mit der wir es hier zu thun haben, geht mehr oder weniger bewußt davon aus: daß den bisherigen Kleingewerbetreibenden und Handwerkern einmal nicht zu helfen sei, da sich bei ihnen die Bedingungen des für die Zukunft allein lohnenden Großbetriebes nicht vorfinden, weshalb man jede Bestrebung, ihre gewerbliche Selbstständigkeit zu erhalten, als unnütz aufgeben und sich lediglich mit dem Loose der unselbstständigen Arbeiter beschäftigen müsse (denn andere gibt es für sie, der Classe der großen Unternehmer gegenüber, nicht), zu denen die Kleinmeister über lang oder kurz doch übergehen würden. Im Besondern faßt man die Aufgabe dahin, die Arbeiter vor den vielen von ihnen nicht verschuldeten Zwischenfällen zu sichern, welche ihre Arbeitskraft und ihren allein auf dieselbe gegründeten Erwerb zeitweis oder auf die Dauer bedrohen und sie in unvermeidliches Elend stürzen, wie z. B. Krankheit, Alter, Invalidität. Namentlich sucht man dies durch mancherlei Kassen und Vereine, wie Kranken-, Invaliden-, Wittwen- und Altersversorgungskassen, zu bewirken, welche sämmtlich auf dem Assicuranzprincip beruhen. Der Arbeiter steuert in den Tagen rüstiger Kraft und voller Beschäftigung in diese Kassen, welche dagegen ihm und seinen Hinterbliebenen, beim Eintritt der vorgesehenen Fälle, eine Rente gewähren, deren Bestimmung ist, den alsdann wegfallenden Arbeitslohn zu ersetzen. Da nach dieser Richtung hin von sehr einflußreicher Seite, von vielen Inhabern großer Etablissements, wie von manchen Regierungen, zum Theil auch von den Arbeitern selbst gewirkt wird, das System auch in einigen vorzugsweise industriellen Districten eine ziemliche Ausbildung erfahren hat, so liegen bereits Proben über seine Erfolge vor, die uns bei der Beurtheilung desselben, die wir hier folgen lassen, leiten sollen.

Zuvörderst müssen wir, wie schon angedeutet wurde, die bisher selbstständigen Kleingewerbtreibenden hier ganz bei Seite lassen und uns lediglich an die Classe der Lohnarbeiter halten. Denn die Natur der Sache bringt es mit sich, daß die erstern alles, was sie von ihrem ohnehin knappen Einkommen nach Befreiung ihres Lebensunterhaltes erübrigen, wieder werbend in ihrem Geschäft anlegen müssen, wenn dasselbe bestehen soll. Nur im Aufschwunge dieses eignen Geschäftes müssen diese Leute ihr Heil, die Sicherstellung für sich und die Ihrigen suchen.

Aber auch in Bezug auf die eigentlichen Lohnarbeiter in den Fabriken und sonst stößt die Durchführung des Systems auf erhebliche Schwierigkeiten und Bedenken. Soll die Affecuranz nur einigermaßen ihrem Zweck entsprechen, den Arbeiter und dessen Familie in den bestimmten Fällen gegen Mangel schützen, so müssen die Beisteuern zu den fraglichen Kassen schon ziemlich hoch gegriffen werden. Denn natürlich können die letztern nichts in der Form von Renten wieder herauszahlen, was sie nicht in der Form von Beisteuern erst empfangen haben, und verursachen obenein Verwaltungskosten. Im Grunde vermitteln dieselben, wie alle auf Gegenseitigkeit gegründete Affecuranzen, doch nichts Anderes: als daß die Gesamtheit der steuernden Mitglieder denjenigen Einzelnen unter ihnen, welche in den Fall kommen, der Unterstützung zu bedürfen, die fraglichen Renten aus ihren Mitteln zahlt. Insofern daher einige Versicherte durch solche Renten mehr erhalten, als sie selbst eingesteuert haben, muß dies durch ein Minder bei andern aufgewogen werden, indem dieselben entweder gar nicht oder nur in geringem Maße in die Lage gerathen, für welche die Kassen einstehen müssen. Soll daher die Kasse in den Stand gesetzt werden, ihren Verpflichtungen dauernd zu genügen, so muß bei Berechnung der Prämien so verfahren werden, daß man mittelst der Wahrscheinlichkeitsrechnung, je nach dem Alter, Gesundheitszustand, Gefährlichkeit der Beschäftigung u., bei jedem Einzelnen das, was er der Kasse im Durchschnitt kosten dürfte, herauszufinden sucht, und darnach die von ihm zu erlegende Steuer, wiederum unter Bemessung der wahrscheinlichen mittleren Zeitdauer, in welcher Beisteuern überhaupt von ihm zu erwarten sind, normirt. Wie schwierig es ist, die nöthigen Anhaltspunkte für eine solche Rechnung zu erhalten, weiß jeder Kundige, ja für einige der einschlagenden Momente fehlt es bisher an jeder statistischen Begründung. So hat man wol über die mittlere Lebensdauer eines Menschen, je nach dem Altersjahre, in welchem er sich grade befindet, so wie über die durchschnittlichen Krankheitsstage in jedem Lebensjahre, genügende Beobachtungen, besonders bei den Engländern und Franzosen gesammelt, die neuerlich besonders gewissenhaft und fruchtreich von dem durch seine Leistungen auf diesem Felde bekannten Mathematiker Dr. Heym in Leipzig auf Deutschland angewendet

sind,*) und auf denen sich bei Kranken-, Wittwen- und Altersversorgungskassen mit ziemlicher Sicherheit fußen läßt; allein für die durch Unglücksfälle außer der Regel eintretende Invaldität, welche nach der minderen oder größeren Gefährlichkeit bei den einzelnen Arbeitsbranchen sich verschieden gestaltet, fehlt es noch so gut wie an jeder irgend auf wahrscheinliche Zahlen zurückzuführenden Grundlage.***) Gerade die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe, verbunden mit dem Umstande, daß manche unerläßliche Vorbedingung derselben bei dem betreffenden Arbeiterpublicum gar nicht oder nicht genügend vorhanden ist, hat aber, anstatt davon abzuschrecken, dahin geführt, daß man es nicht selten sehr leicht damit genommen hat. So versprechen einige dieser Anstalten einerseits sehr hohe Renten, um Mitglieder anzulocken, und setzen die Beisteuern im Verhältniß damit viel zu niedrig, weil entsprechend hohe Beiträge es den meisten Arbeitern unmöglich machen würden, sich zu betheiligen; ein Verfahren, welches über kurz oder lang die Insolvenz solcher Institute herbeiführen muß.***) Andre wieder, um diese Klippe zu vermeiden, fallen auf den Ausweg, die Steuern zwar ebenfalls niedrig zu fixiren, dagegen die Höhe der von ihnen zu gewährenden Renten entweder ebenfalls auf einen höchst niedrigen Betrag festzustellen oder gar ihre Summe ganz unbestimmt zu lassen, und vom jedesmaligen Kassenbestande abhängig zu machen.****) Aber wie der erstere Weg am letzten Ende unausbleiblich zum Bankerott, und somit zum Verluste der vom Schweiße der Arbeiter mühsam abgedarbtten Steuern führt, so erscheint der letztere als eine bloße Pränumeration auf das Almosen. Denn wenn der Arbeiter für sich und seine Familie in Tagen der Arbeitsunfähigkeit, bei Alter und Krankheit, wo alle seine Erwerbsquellen stocken, eine Unterstützung von etwa — 10 bis 25 Ngr. — die Woche erhält, wovon er seine sämtlichen Bedürfnisse bestreiten soll, so hat er wirklich nur die Wahl, zu verhungern oder zu betteln.

Hier aber stehen wir eben an dem schwachen Punkte des Systems. Denn gehen wir von der unerläßlichen Bedingung aus: daß die Beiträge der Arbeiter zu den von der Kasse zu gewährenden Leistungen, und diese letzteren wiederum zu dem vorhandenen Bedürfnisse in Verhältniß stehen müssen, so erhalten wir so hohe Prämien, daß ihre Zahlung die Kräfte des bei weitem größten Theils der Leute übersteigt. Natürlich kann der Arbeiter nur den ihm von seinem

*) Die Einrichtung der Krankenkassen mit Rücksicht auf die in Leipzig bestehenden Verhältnisse von Dr. Carl Heym. Als Manuscript gedruckt, Leipzig 1855.

**) Programm des Prof. Dr. Hülls zur Frühjahrsprüfung in der polytechnischen Schule zu Dresden 1856. Gedr. bei Teubner in Dresden.

***) Der Aufsatz über die Invaliden- und Wittwenpensionskasse für Maschinenbauer in Chemnitz in der deutschen Gewerbezeitung 1855. Heft 5.

****) Der Aufsatz über die Unterstützungs- und Pensionskasse für Arbeiter in der Mühlsteinfabrik des Herrn A. Jüngst zu Dresden. Ebendasselbst Heft 4.

Lohn, nach Befriedigung der laufenden Bedürfnisse für sich und seine Familie, verbleibenden Ueberschuß zu solchen Steuern verwenden, und daß bei der Masse der Arbeiter im Ganzen ein solcher Ueberschuß vorhanden sei, aus welchem der bei Einzelnen durch dauernde oder zeitweise Vernichtung ihrer Arbeitskraft entstehende Lohnausfall gedeckt werden könne, ist grade eine der nothwendigsten Voraussetzungen zum Bestehen der ganzen Institute, an welcher es bisher thatsächlich gebricht. Denn selbst wenn wir den Lohn der Fabrik- und sonstigen Tagelöhner durchschnittlich auf — 17½ Ngr. —, also auf 3½ Thlr. die Woche, Jahr aus Jahr ein annehmen — was eher zu hoch als zu niedrig ist — so wird damit der Haushalt einer nur auf das Nothwendige beschränkten Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 2—3 Kindern, kaum gedeckt, obschon wir nur folgende ungefähre, bei den jetzigen Preisen nicht ausreichende Sätze auf das Jahr annehmen:

16	Thlr.	für	Wohnung,
10	"	"	Heizung und Beleuchtung,
4	"	"	Steuern und Schulgeld,
18	"	"	Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Betten zc.
8	"	"	Haus- und Küchengeräth, Meubles, Reparaturen zc. zc.
124 $\frac{1}{3}$	"	"	Beköstigung (pro Tag — 10 Sgr. —)
2	"	"	unvorhergesehene Ausgaben, Vergnügen zc.
<hr/>			
182 $\frac{1}{3}$	Thlr.	auf	das Jahr = 3½ Thlr. auf die Woche,

wobei der wichtige Ansatz für die Kost offenbar unzureichend ist. Darnach bleibt einem so gestellten Arbeiter zu den erforderlichen Beiträgen eigentlich gar nichts übrig, und es ist nicht daran zu denken, daß er so viel Steuern könnte, als das Institut bedarf, wenn es seinen Zweck nicht verfehlen soll. Nur in einigen Gewerbszweigen verdienen einzelne fähige und besonders tüchtige Arbeiter dauernd mehr, z. B. beim Maschinenbau, in den Glashütten u. a., welche dann aber auch in der Regel andere Ansprüche für ihren Haushalt machen, als die bei obiger Berechnung zu Grunde gelegten. Für die große Menge der Arbeiter aber, auf die es uns ankommt, beschränkt sich eine weitere Lohnsteigerung nur auf vorübergehende besonders glückliche Conjunctionen, denen auf der andern Seite wiederum fast regelmäßig flauere Perioden folgen, wo, wegen mangelndem Absatz, die Fabrikunternehmer den Arbeitern bei halber Beschäftigung auch nur den halben Lohn zu gewähren im Stande sind. Und wenn wir gegenwärtig eine fast allgemeine Steigerung aller Arbeitslöhne erleben, welche mit der Belebung des Unternehmungsgeistes, dem Zufließen des Capitals zur Industrie, wodurch sich die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt, unleugbar zusammenhängt, so dürfen wir dabei nicht außer Anschlag lassen, daß diese Lohnerhöhung theilweis eine bloß scheinbare ist, weil der Werth des Geldes seit einigen Jahrzehnten nicht unbeträchtlich gesunken ist, und eine

weitere Neigung zu sinken zeigt, wie sich aus der allgemeinen Preissteigerung aller, insbesondere der nothwendigen Lebensbedürfnisse ergibt. So geht der Miethpreis der Wohnungen mit der Preissteigerung der Baumaterialien stetig in die Höhe, und Brot und Fleisch bleiben nicht zurück, obschon die Ernten im Ganzen, bei den großen Fortschritten der ökonomischen Betriebsweise, einträglicher, die bebauten Ackerflächen größer geworden sind, so daß man selbst dem Steigen der Bevölkerung keinen überwiegenden Einfluß hie auf beimessen kann. Vielmehr ist es der sinkende Werth der edlen Metalle, ihre verminderte Tauschfähigkeit, vermöge deren man gegenwärtig für dieselben weniger an Waaren erhalten kann, wie sonst. Denn daß das Geld selbst im Verkehr nur als Metall, als Waare, in Betracht kommt, und daß das Münzgepräge weiter nichts thut, als daß es den Metallgehalt nach Quantität und Qualität, Gewicht und Mischung (Schrot und Korn) feststellt, dabei aber der Schätzung des handelnden Publicums überläßt, wie viel man für ein solches geprägtes Metallstück an Waare austauschen mag, dürfen wir hier als bekannt voraussetzen. Insofern daher die jetzige Lohnsteigerung nur in einer Erhöhung der Geldsumme besteht, hat es damit seine eigne Bewandniß, und der Arbeiter, der mit dem erhaltenen Mehr an Gelde sich keineswegs ein Mehr für seinen Bedarf, sondern immer nur dasselbe Maß wie früher mit der geringern Lohnsumme verschaffen kann, ist sicher nicht besser daran wie vorher.

Doch kommen wir auf den Kern der Sache zurück, so steht nach allem so viel fest: daß die Lohnsätze unsrer Arbeiter bei der großen Mehrzahl zu niedrig sind, als daß dieselben im Stande wären, so viel in jene Classen zu steuern, als zu deren Erhaltung erforderlich ist, wenn ihr Zweck überhaupt erreicht werden soll. Um das System durchzuführen hat man daher nur die Alternative: entweder eine dauernde Lohnerhöhung zu bewirken, oder, wenn man dies nicht will oder nicht kann, die Beiträge ganz oder theilweise, soweit sie die Arbeiter aufzubringen außer Stande sind, aus andern Mitteln zu beschaffen. Daß der letztere Ausweg allemal, direct oder indirect, auf Almosen hinausläuft, versteht sich von selbst.

Was zunächst die Lohnerhöhung anlangt, so wird das Wohlthätige einer solchen, wenn sie nur überhaupt zu erzielen wäre, wol von keiner Seite bestritten. Dennoch bieten die dahin zielenden Bestrebungen fast nur eine Geschichte frommer Wünsche und verfehlter Versuche und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil man dabei die Grundbedingungen, welche Wissenschaft und Erfahrung zur Erreichung des gesteckten Zieles aufstellen, außer Augen ließ. Wie wir in einem frühern Abschnitte zeigten, unterliegt der Werth der Arbeit, und davon abhängig die Höhe des Lohns, auf dem Marke des Verkehrs demselben Gesetz, wie der Werth resp. der Preis jeder andern Waare, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Sind mehr Arbeiter da als gebraucht

werden, so sinkt der Lohn, im umgekehrten Falle steigt er, und über das Zutreffende, die innere Nothwendigkeit dieses in der Natur der Dinge selbst beruhenden Gesetzes kann nicht füglich jemand in Zweifel sein. Auch hat man wirklich in neuerer Zeit Versuche, durch äußeren Zwang in diese natürliche Lohnregulirung einzugreifen, und durch Staats- und Polizeiverordnungen ein Lohnminimum oder Maximum zu bestimmen, mindestens auf directem Wege aufgegeben, weil es vollkommen unausführbar ist und zu den unsinnigsten und verderblichsten Consequenzen führt. Dem Fabrikunternehmer gesetzlich auferlegen, seinen Arbeitern einen der Summe nach bestimmten Lohn zu zahlen, führt nothwendig dahin, daß man auch die Preise der von ihm zu beziehenden Rohstoffe, wie der von ihm abzusetzenden Fabrikate im richtigen Verhältnis dazu bestimmen muß, weil er sonst leicht in den Fall kommen kann, daß die Einnahmen aus seinem Geschäft die Unkosten nicht decken, was das Bestehn desselben unmöglich machen würde. So ineinandergreifend ist hier alles, daß ein willkürlicher Eingriff hier stets den andern, die zwangsmäßige Regulirung des einen Punktes stets die aller andern nach sich zieht, weil sie sonst gar nicht aufrecht zu erhalten ist. Man rufe sich nur die Geschichte des berühmten Maximum aus der französischen Revolution in Erinnerung. Von dem im April 1793 decretirten Zwangscours des Staatspapiergeldes, der Assignaten, sah man sich schon anfangs Mai zur wirklichen, gesetzlichen Festsetzung eines Maximum, eines höchsten Preises anfangs nur beim Getreide, bald aber auch bei den übrigen zum unmittelbaren Consum dienenden Artikeln hingedrängt. Da man damit unmöglich auskam, wenn man nicht die Rohstoffe und Arbeitslöhne mit in diese Preisfixirung hereinzog, wurde die Maßregel auch auf diese ausgedehnt, und als die Detailhändler infolge dessen, weil sie nicht bestehen konnten, ihre Geschäfte schlossen, wurden sie unter der Androhung: als verdächtig vor das Revolutionstribunal gestellt zu werden — was so ziemlich mit der Todesstrafe auf eins hinauslief — gezwungen, ihre Läden wieder zu öffnen und unter dem Einkaufspreis zu verkaufen! Und dennoch, trotz der furchtbaren revolutionären Energie, womit diese Maßregeln von dem dazu eingesetzten Approvisionscomité, namentlich seitens der pariser Commune gehandhabt wurden, trotz der Haussuchungen, Einkerkelungen, Hinrichtungen, wußte man sich jenen unsinnigen Decreten auf mannigfache Weise zu entziehen, und sie dienten nur dazu, die Noth zu steigern und neben dem Ruin von Tausenden einzelner Bürger am Ende den öffentlichen Bankerott herbeizuführen. *)

Daß nun eine Einwirkung auf dauernde Erhöhung der Arbeitslöhne auf dem allein möglichen natürlichen Wege mittelst der erwähnten Affecuranzen

*) Man vergleiche über das Einzelne Thiers Histoire de la Révolution Française Tom. I. chap. XVIII., XXV., XXVI., XXIX. u. a.

erzielt werde, haben selbst dessen Anhänger nirgend behauptet. Wir unsererseits sind so weit von einer solchen Annahme entfernt, daß wir vielmehr dem System bei seiner völligen Durchführung einen Druck auf die Lohnhöhe, eine auf das weitere Sinken der Löhne hinielende Tendenz beimessen. Denn während es die für eigne Rechnung arbeitenden kleinen Producenten, wie wir zeigten, ganz Preis gibt, und so das unheilvolle Anwachsen der Arbeitermassen durch den Uebertritt eines Theiles der bisherigen Arbeitgeber zu ihnen eher fördert als hindert, schließt es nicht ein einziges Moment in sich, welches einen Gegendruck hiergegen zu Gunsten der Arbeiter ausübte. Im Gegentheil wirkt es auf die Stellung derselben den großen Unternehmern gegenüber im Allgemeinen eher deprimirend ein. Sicher war es für die ganze Arbeiterklasse die möglichst günstige Chance, wenn es Einzelnen unter ihnen, sei es auch noch so selten, durch besonderes Talent, Glück und Sparsamkeit gelang, sich allmählig selbst zu Unternehmern größerer Etablissements aufzuschwingen, aus der Reihe ihrer Brüder herauszutreten und, anstatt gleich ihnen, Beschäftigung zu suchen, wie bisher, nun selbst einem Theile derselben Beschäftigung zu geben, weil dies nicht bloß die Concurrenz auf Seiten der Arbeiter vermindert, sondern, was weit höher anzuschlagen ist, auf Seiten der Arbeitgeber vermehrt. Allein je mehr die Arbeiter angehalten werden, jeden von den nothwendigsten Ausgaben mühsam ersparten Pfennig in jene Kassen zu tragen, um so mehr schwindet die Aussicht, durch Ansammlung eines kleinen Capitals jemals ihre eignen Herren zu werden. So wird die Garantie, in alten und schwachen Tagen nicht zu darben, nur durch die geopferete Möglichkeit, jemals zur gewerblichen Selbstständigkeit zu gelangen, erkaufte, und die vollständigste Resignation nach dieser Richtung hin ist die Folge des Systems. Denke man hierüber wie man wolle, und sehe man auch von dem Bedenken ab, daß man so das Interesse der Arbeiter von den nächsten, unmittelbaren Früchten ihres Thuns löst, so wird man doch so viel auf jeden Fall eingestehen müssen, daß dieser Gang der Dinge nicht geeignet ist, eine Lohnerhöhung nach sich zu ziehen, indem dadurch grade die Arbeitgeber vor einer den Arbeitern günstigen Concurrenz mindestens von einer Seite her geschützt werden.

So wird es erklärlich, wenn die eifrigsten Anhänger des Systems selbst von der Aussicht, die erforderlichen Mittel durch Beiträge der Arbeiter zu decken, überall abstrahirt haben und die Forderung stellen: daß dazu Beiträge von anderer Seite her gewährt werden. Zu diesem Zwecke wenden sie sich entweder an die Arbeitgeber oder die öffentliche Wohlthätigkeit.

Daß die Arbeitgeber, die Inhaber der großen Etablissements, bei der bedeutenden Prosperität, deren sich ihre Unternehmungen in den meisten Fällen zu erfreuen haben, im Allgemeinen wol im Stande sind, etwas für ihre Arbeiter zu thun, ja daß sie dazu eine moralische Verpflichtung haben, läßt sich

nicht in Abrede stellen. Fast immer würden sie nur einen kleinen Theil der bedeutenden Gewinne zu diesem Zwecke zu opfern haben, welche sie doch ohne die Mithilfe ihrer Arbeiter nicht zu realisiren vermocht haben würden; und dieselben nach ausgenutzter Arbeitskraft der öffentlichen Mildthätigkeit in die Arme werfen, muß in jeder Hinsicht großes Bedenken erregen. In der That bricht sich auch die Ansicht, daß hier etwas geschehen müsse, unter den Fabrikbesitzern mehr und mehr Bahn, und hat schon manche sehr anerkennenswerthe Anstalten und Einrichtungen in das Leben gerufen. Außer den Rücksichten wahrer Humanität und Gerechtigkeit, welche viele dieser einflussreichen Männer unleugbar beseelen, wirkt selbst ihr wohlverstandenes Interesse dahin. Denn daß mit dem Sinken der Arbeiter in ihrem Wohlstande auch ihre physischen, intellectuellen und sittlichen Zustände sich verschlimmern, somit ihre Arbeitsfähigkeit, ihre Redlichkeit, ihr Fleiß abnehmen, kann den Arbeitgebern am allerwenigsten verborgen bleiben. Wenn also ihr eigenes Geschäft durch ein solches kümmerliches Loos ihrer Leute leidet, dagegen Tüchtigkeit und wahres Interesse der letztern für den Vortheil des Unternehmers mit der Verbesserung ihrer Stellung Hand in Hand gehen, so ist nur zu verwundern, daß diese Wahrheit noch keine allgemeineren praktischen Früchte getragen hat. Denn daß ihrerseits die Arbeiter ein solches wohlwollendes Entgegenkommen ihrer Fabrikherrn zu würdigen wissen, hat die Erfahrung noch stets bewährt. Wahrhaft glänzende Beispiele aus England, dem Vaterlande der neuern Industrie, liegen hierüber vor, und gleich rühmlich bestrebt sich eine Anzahl deutscher Fabrikanten, nicht hinter jenen zurückzubleiben: ein Thema, was wir uns einmal zur besondern Behandlung vorbehalten.*) Allein wie viel auch bei uns und anderwärts von dieser Seite für das Wohl der Arbeiter geschieht, so bleiben diese Bestrebungen doch nicht bloß vereinzelt, sondern auch ihrer Quelle nach precär, von dem guten Willen, dem Belieben der Herren abhängig, welcher letztere Umstand schon allein hindert, davon eine wirkliche Hebung des Arbeiterstandes zu erwarten. So lange die Arbeiter auf solche außerordentliche Zuwendungen und Opfer der Arbeitsgeber kein Recht haben, behalten diese den Charakter einer milden Spende, und was der jetzige Fabrikherr mit Liebe pflegte, mag der Nachfolger jeden Augenblick

*) Man vergleiche die Berichte über die große Kerzen- und Nachtlichterfabrik Price & Comp. in Belmont bei London mit 4000 Arbeitern, darunter 1300 Kinder; über die Wollenwaarenfabrik des Hr. Salt in Saltain (Yorkshire) in Hubers Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England. 2. Bände Hamburg 1855. Bd. II. Brief 4—6. und Br. 17.; ein Werk, welches wir allen, die sich über das vorliegende Feld gründlich unterrichten wollen, nicht genug empfehlen können. In Deutschland aber verweisen wir auf die weitbekannte Glasfabrik der Gebrüder Müllensiefen in Grengeldanz bei Witten in Westphalen, wo durch die Fürsorge der Inhaber jeder der länger beschäftigten Arbeiter einen kleinen Grundbesitz erhält, um sich anzubauen, und in jeder Hinsicht wahrhaft mustergiltige Einrichtungen getroffen sind.

wieder umstoßen. Im Gefühl dieses unleugbaren Mißstandes hat man sich von vielen Seiten daher auch nicht hierbei beruhigt, und die wohlgemeinte Forderung gestellt: „daß die Arbeitgeber durch das Gesetz verpflichtet werden sollten, außer dem Lohn an ihre Arbeiter noch einen Beitrag zu den oben genannten Kassen zu geben, der die zu niedrigen Steuern, welche den Arbeitern allenfalls angemuthet werden können, ergänzt.“ Natürlich, die Arbeitgeber durch das Gesetz direct zu höheren Löhnen verpflichten zu lassen, das ging nicht wol an, so weit haben denn doch Wissenschaft und Erfahrung die öffentliche Meinung bereits aufgeklärt, und da blieb nur dieser Ausweg übrig, der sogar in die Gesetzgebungen einiger deutscher Staaten übergegangen ist. So verordnet z. B. das preussische Gewerbegesetz vom 9. Februar 1849., daß mittelst der Ortsstatuten die Fabrikheirn verpflichtet werden können, zu den Arbeiterunterstützungskassen aus eignen Mitteln Zuschüsse zu geben, welche bis zur Hälfte der von den Arbeitern selbst gezahlten Steuern gesteigert werden dürfen. — Aber läuft denn die ganze Maßregel, bei Licht besehen, ihrer Tendenz nach nicht ebenfalls auf eine durch das Gesetz decretirte Lohnerhöhung hinaus? Ob man dem Arbeitgeber direct auferlegt, mehr Lohn zu zahlen, oder ihn zwingt, außer dem Lohn noch einen Extrabetrag für jeden Arbeiter zu zahlen, ist das nicht im Grunde einerlei? In der That liegt der ganze Unterschied zwischen beiden Arten des directen und indirecten Eingriffs durch das Gesetz in die Lohnregulirung nur darin, daß die nach Obigem beliebte Maßregel von dem Arbeitgeber jederzeit beliebig zu Nichte gemacht, die Absicht des Gesetzes, dem Arbeiter außer dem Lohn eine Wohlthat zuzuwenden, beliebig umgangen werden kann, so lange nicht eben der Lohn selbst auf ein Minimum fixirt wird. Dies ist mit Händen zu greifen! Gesetz, die in einem bestimmten Etablissement übliche Lohnhöhe betrage bisher 15 Sgr. für den Arbeiter täglich. Kraft jenes Gesetzes soll der Unternehmer — ohne daß anderweite Gründe zu einer Lohnerhöhung in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes vorliegen — mit einem Male für jeden Arbeiter 1 Sgr. extra für die erwähnten Kassenzwecke entrichten. Wo kann er das Geld anders hernehmen, als aus seinem Lohnfond, welcher nach einem solchen Abzug natürlich nicht mehr zureicht, ebenso viele Arbeiter ebenso hoch zu salariren. Wer hindert ihn nun, den Arbeitern von jetzt ab bloß noch 14 Sgr. täglich an Lohn zu zahlen, und so den ihm auferlegten Extragroschen für die Kassen den Schultern der Arbeiter aufzubürden? Das Gesetz, wie es bis jetzt existirt, wahrhaftig nicht, denn dem ist genügt, wenn nur der Groschen in die Kassen fließt, und wenn es zu dem niedrigeren Preise überhaupt Arbeiter gibt, was in den meisten Fällen nicht zu bezweifeln ist, so ist dasselbe so gut wie gar nicht in der Welt. Um eine so leichte Umgehung zu verhüten, wird sich daher der Gesetzgeber entschließen müssen, zu verfügen: „daß ein bestimmtes Lohnminimum, oder, was dasselbe

befagt, ein zu einer gewissen Zeit gestandener Lohnsatz festgehalten und nicht erniedrigt werden dürfe;" denn erst dann ist die Erreichung seiner Absicht, dem Arbeitgeber eine Beisteuer für den Arbeiter über den Lohn hinaus aufzulegen und so den Lohn indirect zu erhöhen, gesichert. Freilich durch einen Eingriff in die Regulirung dieses Verhältnisses mittelst der natürlichen Factoren; und zu welchen Schritten man auf diesem schlüpfrigen Pfade von da noch weiter gedrängt werden würde, indem der eine stets die anderen nach sich zieht, und ein Stillstand überhaupt gar nicht, sondern nur Umkehr oder Vorschreiten möglich ist, das haben wir an dem verhängnißvollen Beispiele des Maximum gesehen.

Ohne somit länger bei dem Versuche auf indirectem Wege eine Lohnerhöhung mittelst gesetzlichen Zwanges zu bewirken, den wir als ebenso vergeblich und verwerflich, wie einen directen Eingriff zu diesem Zwecke, erachten müssen, länger zu verweilen, wenden wir uns den Forderungen derjenigen zu, welche das Einsichreiten der öffentlichen Mildthätigkeit gradezu in Anspruch nehmen, um das Loos des Arbeiters, sobald er über kurz oder lang arbeitsunfähig wird, zu erleichtern, und somit das Ziel, welchem die obige Richtung auf verdecktem Wege zustrebte, offen verfolgen. Da sollen Rettungshäuser und Spitäler geschafft, Schulen und Kosthäuser gegründet, Wohnungen gebaut, Lebensmittel und Heizmaterial unter dem Marktpreise abgelassen werden, entweder auf gemeine Kosten, oder aus den Erträgen von Sammlungen und Subscriptionen, durch die Wirksamkeit gemeinnütziger Vereine. Dabei begegnet man ziemlich allgemein der naiven Vorstellung, als könne man durch Anrufung der Staatshilfe das Almosen von dem Lästigen für die Geber, wie von dem Erniedrigenden für die Empfänger entkleiden, und bedenkt nicht, daß der Staat keiner Classe seiner Bürger etwas geben kann, ohne es den andern zu nehmen, indem sich seine Einnahmequellen am letzten Ende stets auf die Taschen seiner Angehörigen reduciren. Wie nothwendig und ehrenwerth nun auch die erwähnten Anstalten und Maßregeln sein mögen, wenn es sich darum handelt, wirklich schon vorhandene Noth zu lindern, der vereinzelt oder vorübergehenden Hilflosigkeit beizuspringen, so wenig taugen sie dazu, die Quelle des Elends selbst zu verstopfen, der fortschreitenden Massenverarmung entgegenzutreten, und als Mittel bei Lösung der socialen Frage in Betracht zu kommen, welche es ihrem Hauptkerne nach bei weitem mehr mit Verhütung der Verarmung, mit Erhaltung der Arbeitermassen in wirtschaftlich gefunden Zuständen, als mit Organisation der Mildthätigkeit gegen bereits Verarmte zu thun hat. Im Gegentheil, insofern man jene humane Fürsorge nicht als Ausnahme, sondern als Regel, als etwas hinstellt, was mit den Zuständen der arbeitenden Classen einmal unabänderlich verwachsen ist; insofern man den Arbeitern die Aussicht darauf, als das natürliche Endziel ihrer Laufbahn er-

öffnet, ihnen eine solche eventuelle Bettlerpründe als ihr Recht zugestehet: so wird man die Quelle des Elends, anstatt sie zu verstopfen, nur noch mehr verstärken. Denn wenn schon die leider nur zu oft gehegte und begründete Vorstellung demoralisirend auf den Arbeiter wirkt: daß ihm seine Anstrengung, sein Fleiß doch höchstens nur die Mittel zur Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses, aber nicht die mindeste Sicherung für alte und franke Tage gewährt: so müßte die Gedankenlosigkeit, das blind in den Tag Hineinleben bei ihm sich in erschreckendem Maße steigern, wenn man jener Vorstellung durch Verallgemeinerung der fraglichen Anstalten die öffentliche Sanction und zugleich eine höchst bequeme Unterlage ertheilte. Bald würde die Masse der Unterstützungsbedürftigen einen Haupttheil der Bevölkerung ausmachen und die für sie erforderlichen Mittel den Wohlstand des ganzen Landes verschlingen, wovon uns das schon gegenwärtig ungeheure Anwachsen der Armentaren in manchen Ländern ein schwaches Vorspiel bietet. Am besten aber können wir uns über die unheilvollen Folgen dieser Richtung in dem Lande unterrichten, wo bisher das Meiste dafür geschehen ist, in Belgien. Eine blühende Fabrikindustrie verbunden mit dem Varniederliegen des Kleingewerbes hat hier große Massen von Lohnarbeitern angehäuft, und trotz der technischen Brauchbarkeit der Leute, zeigen dieselben, im Verhältniß zu den englischen, französischen und deutschen Arbeitern, in ihren Bestrebungen sich aufzuhelfen, wenig Energie, nicht den vorherrschenden Drang zur Selbstständigkeit, wie jene. So hören wir aus Belgien fast nur von Unternehmungen der Regierung, der Vereine und Stiftungen, um der Noth und Enttlichung der Arbeiter vorzubeugen, aber selten oder nie von einer That der Arbeiter selbst auf diesem Felde. Vielmehr scheinen dieselben jene Bevormundung des Staats, der besitzenden Classen und der Kirche — wie viel namentlich die unter den niederen Volkclassen allmächtige Kirche zu dieser Lebenshaltung beigetragen, kann hier nur angedeutet werden — als etwas Selbstverständliches nur so hinzunehmen. Dies macht denn den Boden für die ganze Organisation besonders geeignet. Auf der einen Seite Leute, welche die fragliche Objorge, als Stütze ihrer gesellschaftlichen, politischen und geistlichen Superiorität, als Recht und Pflicht in Anspruch nehmen, und nebst der Macht auch mit den Mitteln dazu reichlich ausgestattet sind, auf der andern Seite eine für jede solche Einwirkung empfängliche Masse, welche die Leitung von oben, insofern sie namentlich die Kosten trägt, bestens acceptirt. Aber was war bisher das Resultat aller dieser im In- und Auslande so sehr zur Schau getragenen Bienfaisance, welche den Mittelpunkt jener jährlichen großen Congresse bildet, zu welchen sich wohlmeinende Männer aus ganz Europa vereinen, um von der belgischen Musterorganisation zu profitiren? — daß der Pauperismus in so entsetzlichem Maße zunimmt, daß die vorhandenen kolossalen Mittel immer weniger, selbst für

das allerbringendste Bedürfniß, zureichen. Bei den vorhandenen genauen statistischen Nachweisen hierüber, welche namentlich die Kammerdebatte über das neue Wohlthätigkeitsgesetz jüngst zur öffentlichen Kenntniß brachte, läßt sich das Verhältniß auf das schlagendste nachweisen. Die Einwohnerzahl Belgiens betrug nach der Zählung von 1853 3,830,000 Köpfe, welche sich auf 908,630 Familien vertheilen. Von diesen letzteren lebten:

89,630 in guten oder behäbigen,

373,000 in mehr oder weniger gedrückten Umständen, und

446,000, also etwa die Hälfte, im Elend. Von den letztern empfangen

226,000 (nahezu ein Viertel der ganzen Bevölkerung) Unterstützung aus

öffentlichen Mitteln. Also auf 100 Menschen: 9 reiche oder wohlhabende,

42 unbemittelte, zum Theil dürstige, 49 im Elend, unter denen, abgesehen von

der sicher stark in Anspruch genommenen Privatmildthätigkeit, 23 aus öffent-

lichen Mitteln Unterstützung erhalten. Die zu letzterem Zwecke verwendete

Summe, zum großen Theil aus geistlichen Corporationen und milden Stif-

tungen, beträgt nicht weniger als 14 Millionen Franken alljährlich! Wenn man

bedenkt, welcher ungeheure Capitalstock erforderlich ist, um eine solche Rente zu

gewähren, und daß das productive Capital des Landes, der Fond, aus welchem

die arbeitenden Classen ihre Löhne zu ziehen haben, um so viel geschmälert

wird; ferner daß das Wachsen dieses todten Capitals mit dem steigenden De-

ficit des Lohnfonds Hand in Hand geht; so eröffnet sich eine Perspective,

welche die socialen Zustände, die nächste Zukunft des gepriesenen Landes wahr-

lich nicht beneidenswerth erscheinen läßt. Und daß das Bewußtsein der von

dieser Seite drohenden Gefahren unter dem intelligenten Theile der Bevölkerung

sich mehr und mehr verbreitet, dahin dürften doch wol die jüngsten Volksbe-

wegungen gedeutet werden gegen das von den Kammern votirte erwähnte

Wohlthätigkeitsgesetz, nach welchem die Stiftungen zu solchen Zwecken künftig

von der Controle des Staates ganz befreit, das Anwachsen der todten Fonds

(mortua manus) befördert, und insbesondere der Einfluß der Kirche auf dieses

ganze Gebiet verstärkt worden wäre. Besonders hat sich die entschiedenste

Reaction gegen die unheimliche Vormundschaft der Hierarchie bei jenen Bewe-

gungen kund gegeben, welche die belgische Regierung zwar durch energisches

Einschreiten in die Schranken der Ordnung zurückweisen mußte, in denen sie

jedoch die Manifestation der öffentlichen Meinung zu erkennen und ihr durch

Zurückziehen der gehässigen Gelezworlage gerecht zu werden, weise genug war.

Drängen wir nach alledem das Resultat unserer Erörterungen kurz zusam-

men, so ergibt sich für uns ungefähr Folgendes.

Zunächst ist die Nothwendigkeit und das Verdienstliche von Anstalten

öffentlicher Wohlthätigkeit zur Linderung des Elends im Einzelnen, als Mittel

gegen die sporadische und periodische Verarmung unbedingt anzuerkennen. Noch

mehr wird man gewissen Bestrebungen von einzelnen Arbeitgebern oder gemeinnützigen Vereinen zur Abstellung schreiender Uebelstände unter den arbeitenden Classen, insbesondere sofern sie es verstehen, die Färbung des Almosens zu vermeiden, und auf ein wirkliches Rechtsverhältniß zwischen den Betheiligten hinzuwirken, eine heilsame Wirkung zuzugestehn und sie nach Kräften zu fördern haben, z. B. Arbeiterschulen und Bildungsvereine, Baugesellschaften zur Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen, Magazine für nöthige Lebensbedürfnisse und dgl. Allein für die eigentliche Aufgabe: die dauernden, habituell gewordenen Zustände großer, zahlreicher Bevölkerungsclassen zu heben, dazu ist die Mildthätigkeit das allerverkehrteste Mittel. Werden hier nicht die Quellen des Elends in den verarmenden Massen selbst verstopft, nicht Wille und Kraft, sich emporzuarbeiten, in ihnen selbst geweckt, so nützt das Einschreiten der übrigen Gesellschaftsclassen ebensowenig, als man in einen dahinstechenden Organismus von Außen neue Lebenskraft einhauchen kann. Diese innere Kräftigung, welche nothwendig auf sittlichem und wirthschaftlichem Grunde beruhen muß, kann nun unmöglich durch ein Mittel herbeigeführt werden, welches seinem Wesen nach, gleich dem Almosen, sittliche und wirthschaftliche Verkommenheit nach sich zieht, indem es den Menschen gewöhnt, von der Aufhilfe durch eigne Kraft abzusehn, und sich jeder Verantwortlichkeit für die Folgen des eignen Thuns und Lassens zu ent schlagen. Ueberall wo das Almosen in großem Maßstabe organisiert ist, sehen wir daher mit dem Sinken des Wohlstandes das Sinken der Intelligenz und Moralität in der Arbeiterwelt gleichen Schritt halten, woraus sich dann weiter die Verringerung der gewerblichen Tüchtigkeit der Leute, des Lohnwerthes ihrer Leistungen ergibt. Wie hierdurch einerseits die Productionsfähigkeit der ganzen Industrie geschwächt wird, wächst andererseits die Noth und das Bedürfniß der Unterstützung in den Arbeiterschichten immer reißender, und mit den gesteigerten Ansprüchen des Almosensfonds sinkt das productive Capital des Landes, bis endlich der ganze Bau im allgemeinen Ruin zusammenbricht.

Ebensowenig, wie die Mildthätigkeit, vermag die Affecuranz in dem oben entwickelten Sinne die Frage zu lösen. Abgesehen davon, daß man auf diesem Wege auf die Conservirung der Selbstständigkeit der bisherigen kleinen Gewerbetreibenden ganz verzichten muß, ermangelt dieselbe, wie wir sahen, der ersten, allernothwendigsten Voraussetzung zu einer fruchtbringenden Durchführung, indem es an dem unerläßlichen Fond zur Bestreitung der Prämien auf Seiten der Arbeiter fehlt. Unfähig, auf eine dauernde Erhöhung der Löhne hinzuwirken, wodurch dieser Fond allein beschafft werden könnte, mußten wir ihr eher eine sinkende Tendenz in dieser Beziehung beimessen, und so gerieth sie mit sich selbst in Zwiespalt, indem sie die Zahlungsfähigkeit der Arbeiter mit den Forderungen, die sie an sie stellt, immer mehr außer Verhältniß bringt.

Und wie man sich, um aus diesen innern Widersprüchen herauszukommen, immer tiefer darin verwickelt; wohin die Versuche führen, die erforderliche Lohnhöhe, anstatt durch die natürlichen Gesetze des Arbeitsmarktes, auf dem Weg willkürlicher Verordnung zu decretiren; und wie man zuletzt doch die eigne Impotenz durch den Appell an die Wohlthätigkeit, als letzte Consequenz des Systems einzugestehen genöthigt ist, das haben wir im Vorstehenden näher darzulegen versucht.

Die Kalifenstadt am Nil.

2.

Die Physiognomie der Straßen. Bazars. Moscheen. Ausflüge vor den Thoren.

Wenn wir keinen Augenblick anstehen würden, dem Panorama von Konstantinopel vor dem von Kairo die Palme der größeren Schönheit zuzuerkennen, so scheint uns fast ebenso unzweifelhaft, daß ein Vergleich des Innern der beiden Städte zu Gunsten der Kalifenstadt am Nil ausfallen muß. Schon der Umstand, daß in Stambul die Holzarchitektur, und zwar in ihren einfachsten Formen vorherrscht, während die Häuser Kahiras beinahe durchgehends von Stein erbaut sind, wirkt sehr bedeutend auf Stimmung und Urtheil. Konstantinopel kann in vielen seiner Quartiere die Vermuthung erwecken, diese amfeliggen, plumpen, rohbemalten Breterbuden wären erst vor Kurzem an die Stelle der Zeltgassen getreten, in denen früher das türkische Nomadenvolk gewohnt, und es kann sich daran die Meinung knüpfen, die Stadt möge dereinst wieder ein Lager werden. In Kairo dagegen gewinnt der Beobachter sofort das Bewußtsein, daß er sich in der Metropole eines seit Jahrhunderten sesshaften, im morgenländischen Sinne hochgebildeten, kunstreichen und gediegenen Geschlechts befindet.

Allerdings hat man sich auch hier europäischer Begriffe von Bequemlichkeit, Anmuth und Pracht vielfach zu entschlagen, bevor man zu wirklichem Genuße gelangt. Der Verfall des orientalischen Lebens prägt sich allenthalben deutlich auch in den Physiognomien der Städte des Morgenlandes aus. Die alten schönen Bauten der Sarazenenherrschaft hat die Trägheit oder Gleichgültigkeit der spätern Fürsten und Machthaber überall, wo sie dem Zahn der Zeit nicht zu fest waren, in Trümmer sinken, bersten und zerbröckeln lassen, ohne eine Hand zur Ausbesserung zu regen. Die neuern sind der Mehrzahl nach nüchtern; wo dies nicht der Fall ist, Werke eines Geschmacks, den man orientalisches Rococo nennen könnte, oft auch ganz unnational, was nament-